



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/211/2019

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter	Datum: 27.12.2019
----------------------	----------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	25.05.2020		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 129

***"Misch- und Wohngebiet entlang der Wolfgang-Zimmerer-Straße",
Würdigung der Stellungnahme des gemeindlichen Umweltamtes***

Sachverhalt:

Stellungnahme des gemeindlichen Umweltamtes

Im Nachgang zu einer am Vortag durchgeführten Ortsbesichtigung wurde am 15.10.2019 per Mail vom Staatlichen Bauamt Freising die Entfernung einer Vogel-Kirsche mit nachfolgender Begründung des Polizeipräsidiums Oberbayern-Nord als Nutzer des Grundstücks beantragt:

„Anlässlich der in der PI Neufahrn anstehenden Bauarbeiten wurde am 14.10.2019 u. a. auch der Außenbereich der Dienststelle besichtigt. Hierbei fiel auf, dass die Äste eines Stammes der nahe am Gebäude stehenden Wildkirsche inzwischen über das Dach der PI führen und aufgrund der Aststärke zum Aufstieg genutzt werden können. Nach Aussage des Baumpfleger sei es aufgrund eben dieser Aststärke nicht möglich, nur diesen Stamm oder die Äste zu kappen.

Nach den Planungsgrundsätzen für Polizeibauten sind die Freiflächen vor den Dienststellen übersichtlich zu gestalten. Sie können zwar mit hochstämmigen Bäumen bepflanzt werden; der unmittelbare Bereich vor der Einfriedung und den Gebäuden ist aber von Aufstiegs- bzw. Übersteighilfen wie z.B. Bäumen und Sträuchern freizuhalten. Um den sicherheitstechnischen Anforderungen an ein Polizeidienstgebäude nachkommen zu können, muss die derzeitige Situation bereinigt werden.“

Das Umweltamt der Gemeinde hat die Entfernung aus den dargestellten Gründen mit der Auflage zu einer Ersatzpflanzung (Laubbaum-Hochstamm) genehmigt. Dieser soll abgesetzt vom Gebäude etwas südlich zum alten Standort gepflanzt werden (siehe Lageplan).



Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Darstellung der festgesetzten Bäume sollte entsprechend geändert werden.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag. Der Bebauungsplan wird entsprechend überarbeitet.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvorschlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)